

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

LG Köln verbietet die Check24-Werbung mit dem Claim „Nirgendwo Günstiger Garantie“

Deutschlands führender Kfz-Versicherer **HUK Coburg** hat sich erfolgreich gegen das

versicherungstarife bekommen, irreführend ist (Urteil vom 22. April 2020 – Az.: 84 O

76/19). Tatsächlich bietet Check24 nur in 80 Prozent der Fälle die günstigsten am Markt erhältlichen Tarife.

he nämlich auf Eigenschaften, die für den Verbraucher nicht nachvollziehbar sind.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

führende Vergleichsportale **Check24** aus München im Streit um die Werbe-Aussage „Nirgendwo Günstiger Garantie“ durchgesetzt. Die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln hat unter Vorsitz von **Dr. M. Kreß**, Vorsitzender Richter am LG, festgestellt, dass die Werbe-Aussage in einem Spot von Check24, der Kunde würde dank der „Nirgendwo Günstiger Garantie“ immer die besten Autoversi-

cherungstarife bekommen, irreführend ist (Urteil vom 22. April 2020 – Az.: 84 O 76/19). Tatsächlich bietet Check24 nur in 80 Prozent der Fälle die günstigsten am Markt erhältlichen Tarife.

Darüber hinaus hat die Kammer noch drei weitere Verbote ausgesprochen. Check24 darf nicht auf die angeblich schlechte Schadenregulierung von HUK Coburg hinweisen, denn dieser Hinweis taucht nur bei Kunden auf, die angeben, ihr Auto bei HUK Coburg



ben. Schließlich sei auch das Tarifnoten-System, mit dem das Internet-Portal die verschiedenen Anbieter miteinander vergleicht, in der konkreten Form unzulässig. Das Tarifnoten-System beru-

In der Pressemitteilung vom 22. April 2020 hält Pressesprecherin am LG Köln, **Dr. Michaela Brunssen**, zudem fest, dass „die 31. Zivilkammer des Landge-

richts Köln bereits in seinem Urteil vom 18.09.2018 (31 O 376/17) die Werbung des Vergleichsportals mit der ‚Nirgendwo Günstiger Garantie‘ verboten hatte“. (ps)

KPMG Law bestellt Maximilian Gröning zum Head of Business Development



Maximilian Gröning ist bei KPMG Law zum Head of Business Development aufgestiegen (Foto: KPMG Law)

Anfang April 2020 hat **Maximilian Gröning** bei **KPMG Law** die Position Head of Business Development übernommen. Er soll die Aktivitäten zur Geschäft-

sentwicklung noch konsequenter koordinieren, um den starken Wachstumskurs von KPMG Law weiter zu befördern. Gröning ist dafür zuständig, KPMG Law im ausgesprochen dynamischen Markt der Rechtsberatung erfolgreich zu positionieren und das Beratungsangebot noch klarer und enger auf die Bedürfnisse der Mandanten auszurichten.

Maximilian Gröning, der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln studierte, begann seine anwaltliche Laufbahn Anfang 1997 bei der Kanzlei Dehnen & Partner, 2000 wechselte er zu **Noerr LLP**. Seit 2007

arbeitet er bei KPMG Law, zuletzt leitete er als Partner die Solution Line Legal Deal Advisory. Diese Aufgabe übernimmt Dr. Daniel Kaut, der zuvor den Bereich M&A and Reorganisations koordiniert hat.

Kaut, der 2009 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Dr. jur. promovierte, war bis Februar 2013 für die Kanzlei **Beiten Burkhardt** tätig. Im März 2013 stieg er als Partner bei KPMG Law am Standort Nürnberg ein. Dort berät er rechtlich bei nationalen und internationalen Buy- und Sell-Side M&A-Transaktionen. Außerdem



Dr. Daniel Kaut leitet bei KPMG Law die Solution Line Legal Deal Advisory (Foto: KPMG Law)

begleitet er Venture-Capital-Investoren bei der Beteiligung an Start-ups. KPMG Law ist derzeit mit über 330 Anwälten an 16 Standorten in Deutschland präsent. (ps)

Die 14 neuen Titel

<p>3 30 Leben</p>	<p>L Lasst uns die Welt retten</p>
<p>A Ausbildungsguide Bremen</p>	<p>m mobility enabler</p>
<p>D Die Donau ist tief. Ein Krimi aus Passau</p>	<p>R Rumspringa</p>
<p>E Ein Krimi aus Passau</p>	<p>W WAT GIBBET WATT GIBBET</p>
<p>F Fire Expo FRESSE, HESSE Freund oder Feind. Ein Krimi aus Passau</p>	<p>Z Zugriff Berlin – Team Römer ermittelt</p>
<p>H Hagen</p>	

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

mobility enabler

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen, Merchandising und Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, Mobile Anwendungen (Apps) sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Kanzlei Flick
Colonnaden 18, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FRESSE, HESSE

Hagen

30 Leben

Rumspringa

Lasst uns die Welt retten

Freund oder Feind. Ein Krimi aus Passau

Die Donau ist tief. Ein Krimi aus Passau

Ein Krimi aus Passau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fire Expo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen und Zusammensetzungen für Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Internet- und Multimediaanwendungen (Online- und Offlinedienste) sowie Druckerzeugnisse.

**Dr. Peus Dr. Leuer Dr. Stelzig
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Universitätsstraße 30, 48143 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Filmgorillas

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WATT GIBBET

WAT GIBBET

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jens Langhoff
In der Schanze 2, 46242 Bottrop**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ausbildungsguide Bremen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitalen Medien.

**Kommunikation & Wirtschaft GmbH
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zugriff Berlin – Team Römer ermittelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**